



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06304**
Datum: 20.03.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: GB Soziales, Jugend
und Gesundheit

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	13.03.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.05.2007	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.05.2007	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	05.06.2007	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	06.06.2007	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.07.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur
Familienverträglichkeitsprüfung - Grundsätze -**

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat beschließt die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung (Anlage 1) als Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung der Stadtverwaltung Halle (Saale).
2. Der Stadtrat nimmt den Prüffragen- und Maßnahmenkatalog (Anlage 2) für die einzelnen Bereiche des Verwaltungshandelns zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die städtischen Unternehmen und die Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt in die Familienverträglichkeitsprüfung einzubinden.

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

1. Auftrag zur Beschlussvorlage:

Am 25.05.2005 beschloss der Stadtrat (**Stadtratsbeschluss IV/2004/04360**) im Zuge der Familienberichterstattung die Kinderfreundlichkeitsprüfung schrittweise in eine **Familienverträglichkeitsprüfung** umzuwandeln.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Mit Inkrafttreten des **Sozialgesetzbuches VIII (KJHG)** 1990 in den neuen Bundesländern, erhielt die Jugendhilfe erstmals den gesetzlichen Auftrag (§ 1) dazu beizutragen, **positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen**.
Dort ist die **Beteiligung der jungen Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen innerhalb der Jugendhilfe** (§ 8) festgeschrieben.

Außerdem ist dieser Auftrag im **Baugesetz** so formuliert, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen zur Stadtentwicklung **die besonderen Bedürfnisse und Belange von jungen Menschen und Familien zu berücksichtigen** sind.

Die **Beteiligung der Eltern- und Schülerververtretungen** bei der Aufstellung von Schulentwicklungsplänen ist in Sachsen-Anhalt ebenso gesetzlich verankert (Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt).

3. Historie der Kinderfreundlichkeitsprüfung/Familienverträglichkeitsprüfung in Halle:

a) Beauftragung:

Der Stadtrat beauftragte am 21.06.2000 die Stadtverwaltung (**Beschlussvorlage III/2000/00763**) ein wirksames Instrument für mehr Kinderfreundlichkeit – eine **Kinderfreundlichkeitsprüfung** – zu entwickeln.

Die Stadtverwaltung erarbeitete einen **Kriterienkatalog** (als Zielvorgabe) und darauf fußend einen **Prüffragenkatalog** für die einzelnen Bereiche innerhalb der Verwaltung (Verwaltungshandeln).

b) Ergebnisse:

Dieser Kriterienkatalog ist vom Stadtrat am 30.01.2002 beschlossen (**Beschlussvorlage III/2001/01922**) worden und somit gelten die Prüffragen für den gesamten Bereich der Verwaltung als verbindliches Prüfraster.

Mit dem **Stadtratsbeschluss (Beschlussvorlage III/2003/03416) vom 25.06.2003** wurde die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse der Kinderfreundlichkeitsprüfung für den Stadtrat und seine Ausschüsse in einem **Worturteil** entsprechend aufzuführen.

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurde zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung/Familienverträglichkeitsprüfung aus dem bestehenden Stellenumfang eine Koordinationsstelle eingerichtet.

Jeder Fachbereich/Eigenbetrieb benannte eine(n) Verantwortliche(n) zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung/Familienverträglichkeitsprüfung in seinem Bereich.

c) Berichterstattung:

Dem Stadtrat wurde regelmäßig über die Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung berichtet (2003, 2005, einzelne Anfragen).

d) Weiterentwicklung:

Bisher standen die jungen Menschen im Fokus des Prüfverfahrens, nun sollen sich die Betrachtungen des Verfahrens auf die gesamte Familie der jungen Menschen in ihren vielfältigen Formen richten bzw. erweitern.

Somit beschloss der Stadtrat (**Stadtratbeschluss IV/2004/04360**) die Kinderfreundlichkeitsprüfung schrittweise in eine **Familienverträglichkeitsprüfung** umzuwandeln.

4. Vorgehensweise der Umsetzung des Auftrages:

Auf der Grundlage

- des beschlossenen Kriterienkataloges der Kinderfreundlichkeitsprüfung
- des Prüffragenkataloges zur Kinderfreundlichkeitsprüfung
- der in der Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung gemachten Erfahrungen

und der in der Beschlussvorlage (**Stadtratsbeschluss IV/2004/04360 vom 25. Mai 2005**) getroffenen Beschreibung von Familie:

„Familie ist ein Netzwerk...

...aus Familienmitgliedern, die in mindestens zwei Generationen zusammenleben,
...aus Frauen und Männern, Jung und Alt,
...aus Leistungsfähigen und Leistungsbedürftigen,
...die durch Anteilnahme und Zuwendung, ideelle und materielle Unterstützung verbunden sind.“

(vgl.: BMFSFJ „Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik“)

wurde durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit allen Fachbereichen, Eigenbetrieben und der Sozialplanungsgruppe der Stadtverwaltung **der Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung** erstellt, die dem Stadtrat nun zur Beschlussfassung vorliegen.

5. Ergebnisdarstellung/Verwendungszweck:

a) Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung (Anlage 1):

Der Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung beinhaltet die wesentlichen Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine **familienorientierte Kommunalpolitik** zur Umsetzung der **Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale); (Stadtratbeschluss III/2002/02414)**.

I. Der Stadtrat beauftragt damit die Verwaltung, ihr gesamtes Planen und Handeln innerhalb der Kernverwaltung entsprechend dieser Grundsätze auszurichten.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses familienfördernde Handeln auf die städtischen Einrichtungen/Institutionen/Unternehmen zu übertragen.

b) Prüffragen- und Maßnahmenkatalog (Anlage 2):

Der Prüffragen- und Maßnahmenkatalog soll den einzelnen Verwaltungsbereichen als verbindliches Raster bei der Erstellung und Kontrolle von konkreten Planungsbeschlüssen dienen und kann bei Bedarf jederzeit erweitert werden.

6. Begriff „Familienverträglichkeitsprüfung“:

Zentrale Bereiche eines Familien fördernden Verwaltungshandelns sind unter anderem:

- Wohnen und Verkehr,
- Grün- und Spielflächen,
- Bildung und Erziehung,
- Betreuungs- und Unterstützungsangebote und
- besonders auch die Beteiligung der jungen und nicht mehr so jungen Hallenserinnen und Hallenser.

Schon die Benennung der Bereiche zeigt auf, dass es nicht nur um die Planung familienfreundlicher Einzelmaßnahmen geht.

Die Subsumierung der einzelnen familienfreundlichen Prüffragen unter die Kriterien zeigt die Querschnittsicht des Verfahrens und soll eine nachhaltige Familienförderung für die Hallenserinnen und Hallenser bewirken.

„Der Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien und die Förderung des Lebens im Kontext der Kernfamilie und der erweiterten Familie ist sowohl Aufgabe der Kommunen als auch der Nachbarschaften, Betriebe, Vereine, kirchliche Gemeinschaften, des Schul- und Bildungswesens und aller anderen Gemeinwesen auf örtlicher und regionaler Ebene. Dies geschieht bisher eher zufällig und punktuell.

Zur Systematisierung und Verstärkung derartiger Ansätze ist gelegentlich das Instrument der „Familienverträglichkeitsprüfung“ andiskutiert wurden. Dieser Begriff steht in Analogie zur „Umweltverträglichkeitsprüfung“, ... für die Verfahrensvorschläge existieren und in der Erprobung sind.“

(vergleiche: Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik, Seite 65, Herausgeber BMfFSFJ)

7. Wirksamkeitsdarstellung/Ergebnisüberprüfung

Die Auswirkungen der auf Familienverträglichkeit geprüften Planungen/Beschlüsse auf die Situation von Familien spiegeln sich in der gesondert zu erstellenden **Familienberichterstattung** wider.

8. Kinderfreundlichkeitsprüfung:

Der Umbau eines Prüfverfahrens mit dem Fokus auf Kinder zu einem neuen erweiterten Prüfverfahren für Familien ist kinderfreundlich, da die Belange jetzt auch auf das Umfeld von Kindern erweitert werden.

Alle wesentlichen Punkte des bisherigen Prüfverfahrens sind in den Grundsätzen enthalten bzw. liegen denen zu Grunde.

Anlage 1

Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung

Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze dienen als Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung und des Verwaltungshandelns.

1. Wir setzen die Familie (dabei insbesondere die Kinder) in den Mittelpunkt der Kommunalpolitik!
2. Wir vermitteln den Kindern Vorstellungen von gesellschaftlichen Werten und Normen auf der Basis des Grundgesetzes und ermöglichen dadurch eine konstruktive Auseinandersetzung mit ihnen!
3. Wir berücksichtigen insbesondere die Belange von
 - jungen Familien
 - Familien in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben
 - Familien in denen Menschen mit Behinderungen leben
 - Familien in denen Senioren leben!
4. Wir tragen der Gesundheit und Sicherheit aller Familienmitglieder Rechnung!
5. Wir fördern mit unserem Vorhaben positive Lebensbedingungen innerhalb der Familie und in ihrem gesellschaftlichen Umfeld.
6. Wir beteiligen die Familie bzw. deren einzelne Mitglieder an der Planung der Projekte und geben ihnen die Möglichkeit, aktiv einzugreifen und mitzumachen, damit sie sich in ihrer Lebensumwelt wohl fühlen können (Partizipation)!
7. Wir beachten unterschiedliche Interessenlagen (z.B. die Geschlechterspezifika) von Familienmitgliedern und schaffen Ausgleichsmöglichkeiten!
8. Wir schaffen Erlebnismöglichkeiten in der Umgebung von Kindern und berücksichtigen dabei Gebrauchsfähigkeit, Erlebnisbezug und das Zulassen von Veränderbarkeit!
9. Wir erkennen Widerstände als Indikatoren von Familienunverträglichkeit und suchen uns Bündnispartner für Veränderungen!
10. Wir begreifen die Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale)!

Anlage 2

Prüffragen- und Maßnahmenkatalog für alle Fachbereiche/Eigenbetriebe der Stadtverwaltung zur detaillierten Prüfung – entsprechend der Zuständigkeiten – Prüfraster

A – Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien

1. Ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung gewährleistet?
2. Bietet die geplante /vorhandene Infrastruktur Voraussetzungen für ausreichend Angebote in der offenen Jugendarbeit, Familienzentren und Seniorenbegegnungsstätten?
3. Wo liegen Bedingungen vor, um generationsübergreifende Begegnungen zu ermöglichen?
4. Sind ausreichend öffentliche Spielplätze vorhanden/ geplant bzw. werden qualitativ verbessert (Spielflächenkonzeption) und dem jeweiligen Bedarf (Kinderzahl, -alter) angepasst?
5. Liegt ein altersgerechtes Angebot der vorhandenen Spiel- und Grünflächen vor? Erfolgt eine Differenzierung zwischen den Altersgruppen?
6. Für welche Altersgruppen liegen keine bzw. ungenügende Angebote vor?
7. Sind Wohnumfelder so beschaffen, dass sie für die unterschiedlichen Altersgruppen optimale Lebensbedingungen darstellen?
8. Wird bei der Planung/ Realisierung von Wohngebieten auf eine familiengerechte Gestaltung geachtet/ hingewiesen?
9. Wird bei der Planung/ Realisierung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingegangen?
10. Werden Familien bzw. deren Familienmitglieder an sie betreffenden Planungen beteiligt?
11. Sind Kindertagesstätten und Schulen so beschaffen, dass sie für Kinder und Jugendliche optimale Voraussetzungen für deren Entwicklung darstellen?

B – Familiengerechte Verkehrsplanung, Verkehrsregelung und Gestaltung des innerstädtischen Nahverkehrs

1. Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/ realisiert?
2. Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/ geplant?
3. Gibt es speziell für Kinder reservierte Straßenräume?
4. Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?
5. Welche Maßnahmen sind geplant/ realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?
6. Wurden Fußgängerzonen geplant/ eingerichtet?
7. Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?
8. Wie sind die Haltestellen abgesichert?
9. Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?
10. Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegplanung einbezogen?
11. Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?
12. Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen Familienmitglieder (Frauen, Senioren) und deren Sicherheitsbedürfnisse?
13. Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege, usw.) geplant/eingerichtet?

C – Familiengerechte Gestaltung der Wohnbereiche

1. Wurden von der Stadtverwaltung Hinweise für Architekten/Planungsbüros erarbeitet?
2. Sind bei der Gestaltung von Innenhöfen Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und deren Eltern/Großeltern eingeplant?
3. Sind hausnahe Spielplätze für Kleinkinder vorhanden bzw. vorgesehen?
4. Können die Grünflächen zwischen den Wohnhäusern von Kindern als Spiel- aber auch als Begegnungsmöglichkeiten aller Altersgruppen mit unterschiedlichem Ruhebedürfnis genutzt werden?
5. Sind Allwetterplätze (Spielplätze, Überdachungen, Pavillons) mit eventueller Betreuung geplant?
6. Tragen die Planungen/Vorhaben (Hecken, Beleuchtung usw.) den unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnis der einzelnen Familienmitglieder Rechnung?

D – Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder

1. Sind Naturspielplätze mit größtmöglicher Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten und möglichst wenig vorgegebenen Spielangeboten geplant?
2. Sind in der Stadt Halle (Saale) Naturbelassene Flächen vorhanden, welche als Spiel- und Aufenthaltsangebot freigegeben werden können?
3. Ist die Erreichbarkeit und Sicherheit der Bereiche, die von Kindern genutzt werden, gewährleistet?
4. Können sich Kinder auf Gehwegen, Plätzen usw. möglichst gefahrlos aufhalten?
5. Besteht die Möglichkeit, eine personelle Begleitung von Aktivitäten zu organisieren (Spielplatzbetreuung, Spielmobil, Patenschaften)?
6. Werden Kinder und Jugendliche an der Spielplatzplanung beteiligt?

E - Familiengerechte Gestaltung öffentlicher Einrichtungen

(für alle Institutionen - Fachbereiche und Nachgeordnete Einrichtungen - der Stadtverwaltung)

1. Gibt es Spielzimmer, -ecken, Still- und Wickelräume für Kinder? Sind diese eltern- und kindgerecht ausgeschildert und ausgestattet?
2. Gibt es Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen?
3. Sind die Einrichtungs Zugänge barrierefrei gestaltet?
4. Hat die Einrichtung Ansprechpartner für die Belange von Kindern/ Jugendlichen und deren Familien?
5. Werden bei Umbauten in Kindertagesstätten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gesundheitsfördernde Bereiche für die jeweilige Nutzergruppe berücksichtigt.
6. Liegen in den Fachbereichen und städtischen Einrichtungen Materialien aus (Broschüren, Flyer) bzw. existieren Tafeln/ Hinweisschilder der Fachbereiche mit Informationen, die Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ansprechen?
7. Ist der Nichtraucherschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Besucherinnen und Besucher der städtischen Einrichtungen gewährleistet?
8. Gibt es die Möglichkeit über moderne Medien Zugang zum virtuellen Rathaus zu bekommen (virtuelle Briefkästen, Formulardownloads, Antragstellung etc.)?
9. Ist die Gestaltung des Benutzungsentgeltes –Familienkarte- der städtischen Einrichtungen familienfreundlich und einheitlich gestaltet (Stadtratsbeschluss IV/2007/06270 vom 30. Mai 2007: Familien bestehen aus mindestens einem Erwachsenen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, in der Kinderzahl unbegrenzt)?

F – Familiengerechte Formen der Förderung/Beteiligung von Familien bzw. deren Mitgliedern

1. Verfügen Nachgeordnete Einrichtungen (Bäder, Zoo, Museen, etc.) über spezielle Angebote für Familien preislicher und/oder inhaltlicher Art (Familienkarte, Familientage oder ähnliches)?
2. Bietet die Stadt Halle für sozial benachteiligte Familien in finanzieller (Halle-Pass) und beratender Form (Erziehungs-, Bildungs- und Schuldnerberatung etc.) Unterstützungsmöglichkeiten an oder fördert diesbezüglich Freie Träger?
3. Werden Interessenvertretungen (Kinder- und Jugendrat, Schülerrat, Stadtelternbeirat, Stadtelternrat, Bürgerinitiativen, Vereine etc.) in die Planungsarbeit einbezogen?
4. Gibt es spezielle Veranstaltungen oder Möglichkeiten für die Bürger der Stadt (z.B. Stadtteilkonferenzen, Bürgerfragestunden, Bürgerbriefkästen) in denen die Belange, Wünsche und Interessen von Familien Gehör finden?
5. Werden bei der Stadtverwaltung spezielle Kinder- und Jugendsprechstunden geplant/ durchgeführt (Oberbürgermeisterin, Jugendhilfeausschuss)?

Der vorliegende Kriterien- und Maßnahmenkatalog kann bei Bedarf noch erweitert werden.